

## BESCHLUSS:

### **Schutz vor Kinderehen in Deutschland**

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen einer Bundesratsinitiative darauf hinzuwirken, dass die im Ausland zwischen Minderjährigen und Erwachsenen geschlossenen Ehen in der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich keine Rechtswirkung entfalten.

Dabei muss Sorge dafür getragen werden, dass vor allem betroffene junge Frauen und gegebenenfalls deren Kinder eine schnelle, intensive und zielgenaue Betreuung und Unterstützung durch Jugendämter und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten. Es ist Aufgabe des Landes, sicherzustellen, dass die erforderlichen Hilfsangebote zur Verfügung stehen und somit von den Betroffenen unmittelbar in Anspruch genommen werden können.